



GZ: 131-9/715-2024/Hau

Betreff: Lindner Patrick, Mühldorf 415, 8330 Feldbach;
Errichtung eines teilweise überdachten Abstellplatzes
mit Erdkeller und Abstellraum, Selbstbedienungsladen,
Terrasse, Außentreppe, Zufahrt, Steinschichtung,
Einfriedung, PV-Anlage, Zubau im EG, Luftwärmepumpe,
sowie Geländeänderungen
auf dem Grundstück Nr. 196/1 der KG 62137 Mühldorf
in 8330 Feldbach, Mühldorf 415;
Bauakt-Nr. 20240109 - **Bauverhandlung**

Feldbach, am 27.05.2024

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Herr Lindner Patrick, Mühldorf 415, 8330 Feldbach hat mit der Eingabe vom 16.04.2024 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBL.Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines teilweise überdachten Abstellplatzes mit Erdkeller und Abstellraum, Selbstbedienungsladen, Terrasse, Außentreppe, Zufahrt, Steinschichtung, Einfriedung, PV-Anlage, Zubau im EG, Luftwärmepumpe, sowie Geländeänderungen auf dem Grundstück Nr. 196/1 der KG 62137 Mühldorf in Mühldorf 415**, angesucht.

Hierüber wird gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. BauG in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Bauverhandlung am

Dienstag, 11. Juni 2024, um 8 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Mühldorf 415) anberaumt.

Verhandlungsleiter:

Frau Ing. Jessica Liebmann

Bautechnische Sachverständige:

Herr Arch. DI Heimo Math

Der Bürgermeister:

(i.V. Gabriele Hauer)

ABTEILUNG BAURECHT/
RAUMORDNUNG

Sachbearbeiter: Gabriele Hauer

Telefon: 03152/2202-219

Email: hauer@feldbach.gv.at



Hinweise:

Die Verfahrensunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung in der **Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach**, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen.



LAGEPLAN